

Erhalten Alleinstehende Zugang zu „Egg Freezing“?

Nach einem Entscheid des Verfassungsgerichtshofs muss „Social Egg Freezing“ legalisiert werden. Laut Gesundheitsministerium ist ein neues Gesetz so gut wie fertig – doch Zentrales bleibt unbeantwortet.

FRAGE & ANTWORT: Muzayen Al-Youssef

Seit Jahrzehnten bekommen Frauen immer später Kinder. Weil die Fruchtbarkeit ab Mitte 30 jedoch deutlich abnimmt, lassen immer mehr Frauen ihre Eizellen in jüngerem Alter einfrieren. Das Ziel: den Kinderwunsch auf später verschieben.

Hierzulande durften Frauen ihre Eizellen bisher nur mit einem konkreten medizinischen Grund, etwa einer bevorstehenden Chemotherapie, einfrieren lassen. Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) kippte diese Bestimmung im Herbst 2025 als verfassungswidrig: Bis zum 1. April 2027 muss die Regierung nun ein neues Gesetz umsetzen. Seitdem arbeiten die Koalitionspartner an einem Entwurf.

Frage: Was hat die Regierung nun vor – und warum dauert das so lange?

Antwort: Im neuen Gesetz soll auch ein „Social Egg Freezing“ aus privaten Gründen ermöglicht werden. Derzeit sind aber laut den Regierungspartnern noch einige Fragen offen. Laut dem SPÖ-geführten Gesundheitsministerium ist der Entwurf zwar so gut wie fertig. Man warte jedoch noch auf eine ausstehende Entscheidung des VfGH zum Thema allein stehende Frauen. Konkret stehen Kinderwunschbehandlungen und künstliche Befruchtungen in Österreich bisher nur Paaren offen. Sollte der VfGH dies in einem aktuellen Verfahren als verfassungswidrig bewerten, wird die Regierung die Gesetzeslage anpassen müssen.

Frage: An wen richtet sich „Social Egg Freezing“?

Antwort: Die Methode wird in Ländern, in denen sie schon länger legal ist, von Frauen in Anspruch genommen, die sich die Möglichkeit einer späteren Schwangerschaft offenhalten möchten. Häufig fehlt etwa der passende Partner oder die Partnerin, aber auch berufliche Gründe, eine laufende Ausbildung oder die eigene finanzielle Situation sind oft ausschlaggebend dafür, den Kinderwunsch nach hinten zu ver-

schieben. Weil das Gesetz diese Lebensrealitäten bisher ignorierte, brachte eine betroffene Frau den Fall vor den Verfassungsgerichtshof – mit Erfolg.

Frage: Wie erfolgreich ist ein solcher Eingriff?

Antwort: Grundsätzlich steigt durch die jüngeren Eizellen die Chance auf eine Schwangerschaft in höherem Alter. Dennoch ist die Methode kein Garant für ein Kind, da eine späte Schwangerschaft das gesundheitliche Risiko für Mütter allgemein sowie für Fehlgeburten erhöht.

Frage: Wie viel kostet „Social Egg Freezing“?

Antwort: Die Kosten hängen vom Erfolg der Entnahme der Eizellen ab, was wiederum je nach Alter variiert. So kostet ein Behandlungszyklus um die 3000 Euro, unter Umständen sind zwei bis drei Zyklen notwendig. Zusätzlich kostet die Lagerung der Eizellen jährlich um

die 300 bis 400 Euro. Allerdings ist das Einfrieren und die Lagerung nur der erste Schritt – wer die konservierten Eizellen später nutzen möchte, muss eine künstliche Befruchtung in Anspruch nehmen.

Frage: Mit welchen Gesamtkosten ist in weiterer Folge zu rechnen?

Antwort: In Österreich kostet eine künstliche Befruchtung noch einmal rund 3000 bis 5000 Euro pro Versuch. Inklusiv der Entnahme und der Lagerung summieren sich die Gesamtkosten somit schnell auf 10.000 Euro und mehr. Für die Befruchtung selbst gibt es derzeit mittels des IVF-Fonds des Sozialministeriums staatliche Unterstützung, sofern man die Kriterien dafür erfüllt. Ob es vergleichbare Optionen für finanziell schlechter gestellte Frauen beim „Social Egg Freezing“ geben wird, ist derzeit offen. In manchen Ländern, etwa Frankreich, werden die Kosten hierfür von der Krankenkasse übernommen.

Frage: Wie verbreitet ist „Social Egg Freezing“?

Antwort: Europäische Länder, in denen das Verfahren legal ist, erleben schon länger einen Boom: In Deutschland etwa steigen die dokumentierten Behandlungszyklen stark an. In Ländern wie Tschechien und Spanien sind viele Kliniken inzwischen stark auf internationale Patientinnen ausgerichtet.

Frage: Und was ist mit Männern?

Antwort: Auch die Konservierung von Samenzellen war in Österreich bisher nur aus medizinischen Gründen erlaubt – dieses Verbot wurde ebenso vom VfGH gekippt. Grundsätzlich nimmt auch bei Männern die Fertilität im Alter ab, wenn auch weniger als bei Frauen.

Frage: Gibt es weitere offene Fragen bei dem geplanten Gesetz?

Antwort: Derzeit ist unklar, welche rechtlichen Altersgrenzen es für die Entnahme und das spätere Einset-

zen der Eizellen bzw. Samenzellen geben wird. Familienministerin Claudia Bauer (ÖVP) plädierte zuletzt für eine Altersgrenze zwischen 45 und 50 Jahren für das Einsetzen der Eizellen, lehnt aber ein Höchstalter für die Entnahme ab. Grundsätzlich sind die Erfolgchancen einer Entnahme bis zum Alter von 35 Jahren höher.

Frage: Was sagt die Opposition zu den Plänen?

Antwort: Die Freiheitlichen lehnen „Social Egg Freezing“ prinzipiell ab, äußerten sich aber nicht zu den aktuellen Plänen. Die Grünen fordern im Gegenteil dazu eine schnellere Umsetzung: Es brauche finanzielle Förderungen durch öffentliche Stellen, um sozialer Ungerechtigkeit bei den hohen Kosten entgegenzuwirken, sagte Frauensprecherin Meri Disoski. Zudem bedürfe es der Öffnung der künstlichen Befruchtung für allein stehende Frauen.



Mithilfe von „Social Egg Freezing“ soll der Kinderwunsch auch in einem höheren Alter möglich gemacht werden.

DANIEL - STOCK.ADOBE.COM